

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1590/2019

Amt/Aktenzeichen
61/68

Datum
30.10.2019

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	13.11.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0693 /2019 CDU-Ortsbeiratsfraktion Ortsbeirat Mainz-Weisenau
hier: Elektromobilität

Mainz, 08-11.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Mainz stellt keine eigene E-Ladeinfrastruktur bereit, sondern gestattet Drittunternehmen im öffentlichen Raum E-Ladeinfrastruktur zu errichten und zu betreiben. In Mainz sind dies die Stadtwerke. Dies gilt insbesondere, wenn keine Privatflächen vorhanden sind bzw. Drittnutzungen (z.B. Läden, Dienstleistungen, Behörden) in der Nähe vorhanden sind, um ein solches Zwischenladen attraktiv zu gestalten. Aus diesem Grund wurde bislang schwerpunktmäßig in der Alt- und Neustadt Ladeinfrastruktur aufgebaut.

Bereits im letzten Jahr wurden Flächen in Weisenau als potentielle E-Ladeflächen geprüft aber aus unterschiedlichen Gründen verworfen, so z.B. am Tanzplatz durch die Problematik der temporären Sperrung durch den Markt und in Wohngebieten durch die fehlende Wirtschaftlichkeit.

Ab nächstem Jahr werden auch die Mainzer Stadtteile mit Elektroladeinfrastruktur versorgt. In Weisenau sind Standorte an der Friedrich-Ebert-Straße, im Parkhaus Tanzplatz und im Heilig-Kreuz-Areal angedacht, die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Mainzer Stadtwerke haben zusätzlich mit weiteren potentiellen privaten Betreibern Kontakt aufgenommen (auch mit Scheck-In) und verhandeln derzeit, ob auch auf Privatflächen Elektroladeinfrastruktur errichtet werden kann. Auf andere Verbrauchermärkte wie REWE oder Aldi haben die Stadt/Stadtwerke keine Einflussmöglichkeiten, da diese durch eigene E-Konzepte bedient werden.

Für die E-Ladesäulen wurden/werden Förderprogramme des Bundes beantragt, die explizit das Laden von E-Bikes (Pedelecs) ausschließen. Da das Laden von E-Bikes in der Regel problemlos im privaten Wohnumfeld oder im Gastronomiebereich (touristisch) möglich ist (auch durch die Entnahme der Akkus), werden E-Ladesäulen für E-Bikes derzeit nur für größere Fahrradparkplätze und im Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof vorgesehen.

Ergänzend wird derzeit die Stellplatzsatzung der Stadt Mainz fortgeschrieben, um auch Aussagen über E-Laden von Kfz und Elektrofahrrädern im Wohnbereich zu verankern.